



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

1 - 302  
18. Juni 2015  
Soziales

## **16. Einfache Anfrage Ralph Lehmann (FDP) – Sistierung Bonus-Malus-System Sozialhilfe**

---

*Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage, wie sich die Stadt Nidau zur Sistierung des Bonus-Malus-Systems bei der Sozialhilfe stellt.*

---

Ralph Lehmann (FDP)

Eingereicht am: 19. März 2015

### **Einfache Anfrage**

*„In der Presse habe man lesen können, dass der Kanton das Bonus-Malus-System bei der Sozialhilfe eingestellt habe. Dies aufgrund von Einsprachen von diversen Gemeinden. Der Kanton Bern führe nun eine Mitwirkung bei allen Gemeinden durch. Ihn interessiere hierzu die Haltung der Stadt Nidau.“*

### **Antwort des Gemeinderates**

Die Sozialkommission nahm mit Schreiben vom 02.04.2015 folgendermassen Stellung zum Vorhaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern:

*"Mit dem Bonus-Malus-Verfahren will die GEF die Sozialdienste zu effizientem und kostenbewusstem Arbeiten anhalten.*

*Nidau gehört zu den Gemeinden mit einer hohen sozialen Belastung in einer ebenso belasteten Grossregion. Die Sozialen Dienste Nidau weisen ein Bonus-Malus-neutrales Ergebnis aus. Grundsätzlich und angesichts der hohen Sozialhilfekosten ganz speziell sind wir froh, dass aufgrund des vorliegenden Ergebnisses angenommen werden kann, dass in den Sozialen Diensten Nidau effizient, kompetent und kostenbewusst gearbeitet wird. Aufgrund der hohen Sozialhilfequote sind die Sozialen Dienste Nidau seit Jahren in einem Prozess der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung engagiert, um effizientes, professionelles und kostenbewusstes Arbeiten sicherzustellen.*

*Wir nehmen zur vorgesehenen Sistierung der Verfahren folgendermassen Stellung:*

- 1) Das Problem von Armut und hohen Sozialkosten ist gross – gerade in der Region Seeland und Biel. Die Armut kann nicht von einzelnen Gemeinden sondern nur durch überregionale Zusammenarbeit angegangen werden. Das System von gemeinsamen kantonalen Richtlinien und Lastenausgleich und eine Solidarität zwischen den Gemeinden ist*

*enorm wichtig. Wir haben nicht weniger Armut und nicht tiefere kantonale Kosten, wenn Armut und Kosten im Nachbardorf auftreten. Das Bonus-Malus-System darf unserer Ansicht nach diese Solidarität nicht gefährden.*

- 2) Es ist wichtig, dass es innerhalb des Kantons Anhaltspunkte und vergleichbare objektive Kriterien zur Bewertung der Sozialhilfekosten – und -tätigkeiten gibt, als gemeinsame Grundlage für die Verbesserung der Arbeit. Das Bonus-Malussystem bietet eine erste objektive Grundlage zur Verbesserung der Arbeit. Stärken und Schwächen eines Dienstes können sichtbar werden. Die dabei gewonnenen Daten und regionalen Auswertungen sind für den Vergleich äusserst wertvoll.*
- 3) Es zeigt sich jedoch auch, dass das System noch jung und nicht in jeder Hinsicht aussagekräftig ist im Hinblick auf die Effizienz und Qualität eines Dienstes. Eine Bestrafung einzelner Gemeinden auf der Basis von nicht durchwegs plausiblen Ergebnissen gefährdet die Glaubwürdigkeit des Verfahrens und die Solidarität unter den Gemeinden. Die Sozialhilfe ist jedoch auf ein glaubwürdiges System dringend angewiesen.*
- 4) Das Verfahren soll nicht als Ganzes sistiert werden. Die Daten und Vergleichsauswertungen sollen weiter erhoben und zur Verfügung gestellt werden. 2015 und 2016 soll auf Bonus-Malus-Verfügungen (Auszahlungen und Forderungen) verzichtet werden. Die so frei werdenden Gelder sollen einerseits für „obligatorische“ Qualitätsgruppen unter Sozialdiensten eingesetzt werden. Gleichzeitig soll das Bonus-Malus-Datensystem analysiert und so weiterentwickelt werden, dass zuverlässige Aussagen über die Kosteneffizienz von Sozialen Diensten gemacht werden können. 2017 soll das System wieder operativ werden."*

2560 Nidau, 14.05.2012 mfr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Präsidentin

Der Sekretär

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein